

**Ausschreibung
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg**

- Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten für DAB+ in Berlin und Brandenburg -

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV BE-BB) und des Beschlusses des Medienrates vom 20. April 2021 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

I. Technische Übertragungskapazität

1. Für Berlin und Brandenburg (Kanal 12 D) stehen DAB+-Übertragungskapazitäten für die Übertragung von mindestens drei 24-stündigen Programmäquivalenten (mindestens drei Programmplätze) zur Verfügung.
2. Für den Fall, dass Veranstalter den Zuschlag für eine der Kapazitäten gemäß Ziffer I.1. erhalten, denen derzeit Kapazitäten auf dem Kanal 7 B (Ballungsraum Berlin) zugewiesen sind, erweitert sich die Ausschreibung auf die auf dem Kanal 7 B freiwerdenden Kapazitäten.

II. Zuweisung

1. Die Ausschreibung richtet sich an private Veranstalter, die ein 24-stündiges Hörfunkprogramm verbreiten wollen.
2. Der Zuweisungsantrag muss alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungs Voraussetzungen und der Auswahlkriterien gemäß §§ 5 Abs. 3, 21 Abs. 1, 32 Abs. 2, 32a, 33 MStV BE-BB erforderlich sind. Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert bzw. auf www.mabb.de abgerufen werden.
3. Die Zuweisung für die Verbreitung eines Hörfunkprogramms an einen privaten Veranstalter setzt das Vorliegen einer Zulassung voraus. Diese kann erforderlichenfalls mit dem Antrag auf Zuweisung der in Rede stehenden Hörfunkfrequenzen beantragt werden.
4. Die Zuweisung erfolgt voraussichtlich für die Dauer von sieben Jahren und ist nicht übertragbar. Die einmalige Verlängerung der Zuweisung um längstens sieben Jahre ist zulässig.
5. Anträge sind

**bis zum 27. Mai 2021, 12.00 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)**

schriftlich in einfacher, ungebundener Form an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin sowie – möglichst als nur eine PDF-Datei – per E-Mail an die Adresse ausschreibung@mabb.de zu richten.

Für das Vergabeverfahren werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (**Ausschlussfrist**).

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

6. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. In diesem Auswahlverfahren wird für die Teilnahme am Auswahlverfahren eine **Gebühr von 1.500 Euro** erhoben. Für die Erteilung einer Zuweisung oder Zulassung fallen ggf. weitere Gebühren an.